



**Arbeitsgemeinschaft
Entwicklungspolitik
der Deutschen Wirtschaft**

Bundesverband der
Deutschen Industrie (BDI)

Deutscher Industrie- und
Handelskammertag (DIHK)

Bundesverband
deutscher Banken (BdB)

Bundesverband des Deutschen
Groß- und Außenhandels (BGA)

Zentralverband des
Deutschen Handwerks (ZDH)

Arbeitsgemeinschaft
der Ländervereine

Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels (AVE)

Verband unabhängig beratender
Ingenieure und Consultants e. V.
(VUBIC)

Entwicklung des Privatsektors: Schlüssel zur Armutsbekämpfung

Die Konzeption der deutschen Wirtschaft zur Erreichung der Millenniumsziele

Die Kernthesen der AGE	2
Die Millenniumsziele sind erreichbar, wenn sich alle Akteure engagieren	3
Privatwirtschaftliches Engagement – Motor für Entwicklung	3
Politische Aufgaben in den Industrieländern	5
Herausforderungen der Entwicklungsländer	10
Gemeinschaftliche Aufgaben für Entwicklungs- und Industrieländer	11

Stand
Juni 2005

Hausanschrift
Breite Straße 29
10178 Berlin

Postanschrift
11053 Berlin

Telekontakte
Tel.: (030) 2028-1646
Fax: (030) 2028-2646

Internet
<http://www.age-berlin.de>

E-Mail
info@age-berlin.de

Die Kernthesen der AGE

Märkte für Entwicklungsländer öffnen

Die Integration von Entwicklungs- und Schwellenländern in die Weltwirtschaft ist eine vordringliche Aufgabe. Ein wesentliches Instrument dafür ist der Abbau von Handelshemmnissen.

Agrarmärkte liberalisieren

Durch die Abschottung der Agrarmärkte der Industriestaaten werden zahlreichen Entwicklungsländern erhebliche Exportchancen vorenthalten. Ein substantieller Abbau der bestehenden Marktzugangsbeschränkungen ist dringend erforderlich.

Schwellenländer weiterhin entwicklungspolitisch unterstützen

Schwellenländer spielen für die Entwicklung ihrer Regionen eine große Rolle. Sie haben bedeutsame wirtschaftliche und politische Ausstrahlungseffekte auf ihre Nachbarn. Die Entwicklungszusammenarbeit mit Schwellenländern soll engagiert fortgeführt werden.

Beteiligung deutscher Unternehmen an Weltbankprojekten erleichtern

Die Beteiligung kleinerer und mittlerer Unternehmen an Weltbankprojekten muss verbessert werden. KMUs müssen verstärkt praktische Hilfestellungen im Umgang mit der Weltbank und ihren Töchtern geboten werden.

Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft ausbauen

Entwicklungspartnerschaften sind ein Erfolgsmodell. Sie sollten zu einem Kernelement der Entwicklungszusammenarbeit ausgebaut werden.

Koordination und vor Ort-Kooperation der Entwicklungszusammenarbeit verbessern

Effiziente Entwicklungszusammenarbeit erfordert die Koordination der Akteure und Instrumente. Die Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit sind gefordert, sich in den Partnerländern untereinander und mit den Einrichtungen der deutschen Wirtschaft kontinuierlich auszutauschen.

Good Governance entwickeln

In vielen Entwicklungsländern behindern mangelnde Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit, Korruption, Missachtung der Menschenrechte, Gewalt und Kriminalität sowie mangelnder Schutz geistigen Eigentums die Entwicklung der lokalen Unternehmen und schrecken internationale Unternehmen vor Engagements ab.

Protektionismus der Entwicklungsländer abbauen

Erfahrung und Theorie belegen, dass die Öffnung der eigenen Märkte dem liberalisierenden Land am meisten zugute kommt. Der Abbau eigener Handelshemmnisse und Investitionsbeschränkungen eröffnet Entwicklungsländern die Chance zur besseren Integration in die Weltwirtschaft.

Wirtschaftliche Infrastruktur voranbringen

Ohne eine angemessene wirtschaftliche Infrastruktur gelingt es Entwicklungsländern nicht, dauerhaftes Wirtschaftswachstum zu erzielen und sich in die Weltwirtschaft zu integrieren.

Ausschreibungspraxis für Infrastrukturprojekte verbessern

Die Ausschreibungen für Infrastrukturprojekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sollten weiter verbessert werden. Viele Projekte leiden an mangelhafter Konzipierung (Machbarkeitsstudien), unzureichenden Qualitätsansprüchen und Mängeln in der Wartungs- und Betriebsphase.

Die Millenniumsziele sind erreichbar, wenn sich alle Akteure engagieren

Auf der Erde leben über eine Milliarde Menschen in extremer Armut.¹ Die Staats- und Regierungschefs der Vereinten Nationen haben im Jahr 2000 beschlossen, bis zum Jahr 2015 den Anteil der extrem armen Menschen in der Welt zu halbieren. Das ist ein ehrgeiziges Ziel, das durch die deutsche Wirtschaft unterstützt wird. Die erste Zwischenbilanz im Jahr 2005 fällt gemischt aus. Die Fortschritte bei der Armutsbekämpfung entfallen in erster Linie auf diejenigen Länder, deren Wirtschaft kräftig wächst: Indien und China. Dies belegt: Die Entwicklung des Privatsektors ist der Schlüssel zur Erreichung der Millenniumsziele.

Die sind erreichbar, wenn sich alle Akteure engagieren:

- Entwicklungsländer müssen stabile, wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen,
- Industrieländer müssen durch Angebote der Entwicklungszusammenarbeit Privatwirtschaftsentwicklung fördern,
- Die internationale Staatengemeinschaft muss internationale Rahmenbedingungen schaffen, die es Entwicklungsländern erleichtert, sich in die Weltwirtschaft zu integrieren,
- International agierende Unternehmen sind gefordert, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Damit die Millenniumsziele erreicht werden besteht aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitik der Deutschen Wirtschaft (AGE) Handlungsbedarf in den folgenden Feldern:

Privatwirtschaftliches Engagement – Der Motor für Entwicklung

Die Millenniumsziele können nur durch die Entwicklung des Privatsektors erreicht werden. In Entwicklungsländern tragen neben der heimischen Wirtschaft auch ausländische Unternehmen durch ihr Engagement maßgeblich zur Armutsbekämpfung bei. Ein Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit sollte deswegen im Aufbau und in der Stärkung der Privatwirtschaft liegen.

Das Auslandsengagement der deutschen Wirtschaft ist ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und Armutsbekämpfung

Die Wirtschaft trägt mit ihren Auslandsengagements zur Verbesserung der ökonomischen Bedingungen in Entwicklungsländern bei. Der Bestand deutscher Direktinvestitionen in Entwicklungsländern beläuft sich auf über 45 Mrd. € (Stand: 2003).

¹ In diesem Kontext wird die folgende Armutsdefinition verwendet: Ein Mensch ist absolut bzw. extrem arm, wenn ihm für seine Lebensführung täglich weniger als 1 US\$ zur Verfügung steht.

Die deutsche Wirtschaft beschäftigt in diesen Ländern direkt etwa 663.000 Arbeitnehmer. Das bedeutet mittelbar Einkommen und Lebensgrundlage für Millionen von Menschen. Darüber hinaus stärkt die deutsche Wirtschaft auch als Abnehmer für lokale Zulieferer und als Steuerzahler die Wirtschafts- und Finanzstruktur in ihren Gastländern. Die positiven Auswirkungen von Direktinvestitionen gehen jedoch weit über diese finanziellen Aspekte hinaus. Deutsche Unternehmen vermitteln in ihren Gastländern betriebswirtschaftliches und technisches Know-How, gleichzeitig auch Prinzipien wie Selbständigkeit, Verantwortung und Eigeninitiative. Mit ihren hohen technischen Produktionsstandards und ihrem integrierten Umweltmanagement leisten sie einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz vor Ort. Auch die Handelsbeziehungen Deutschlands mit Entwicklungsländern sind von großer Bedeutung. Die deutschen Ausfuhren in Entwicklungsländer belaufen sich auf etwa 89 Mrd. € (Stand 2004). Deutsche Unternehmen engagieren sich zum Beispiel bei der Lieferung von dringend benötigten Investitionsgütern oder bei dem Aufbau von Infrastruktur. Der deutsche Markt ist für Entwicklungsländer sehr wichtig. Mit jährlichen Importen in Höhe von etwa 83 Mrd. € (Stand 2004) werden in Deutschland Waren und Dienstleistungen aus den Entwicklungsländern nachgefragt.

Für eine weitere Ausdehnung der Investitions- und Handelsbeziehungen bestehen große Potenziale

Auf Entwicklungsländer entfallen 7 % der gesamten deutschen Auslandsinvestitionen und 10 % der Jahresumsätze deutscher Auslandstöchter [Stand 2003]. So bedeutsam das Engagement für die Länder bereits ist, es gibt noch große ungenutzte Potenziale. Diese gilt es, nutzbar zu machen. 14 % der Importe nach Deutschland kommen aus Entwicklungsländern. 12 % der deutschen Exporte entfallen auf sie [Stand 2004]. Auch im Außenhandel bestehen dementsprechend noch erhebliche Steigerungsmöglichkeiten. Dieser für beide Seiten nützliche Austausch bleibt bei zahlreichen Entwicklungsländern – insbesondere bei Least Developed Countries (LDC) – deutlich hinter der Gesamtentwicklung der Weltwirtschaft und der Außenwirtschaftsdynamik Deutschlands zurück. Denn die Verflechtungen sind regional sehr ungleich ausgeprägt: Während sich die Beziehungen zu den südostasiatischen Ländern stark entwickelt haben, bewegt sich der Handel mit und das investive Engagement in den afrikanischen Staaten südlich der Sahara auf relativ niedrigem Niveau. Die Potenziale für eine erhebliche Ausdehnung der Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen Deutschland und Entwicklungsländern sind beträchtlich. Damit sie genutzt werden können, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen der Politik der Entwicklungsländer, der Politik der Industriestaaten, multilateraler Einrichtungen und der Wirtschaft.

Gesellschaftliche Verantwortung deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern

Die Einhaltung des gesetzlichen Rahmens ist für deutsche Unternehmen weltweit eine Selbstverständlichkeit. Doch auch darüber hinaus engagieren sich deutsche Unternehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit freiwillig für eine nachhaltige Entwicklung. Sie verstehen sich als lokale Partner und übernehmen deshalb vor Ort Verantwortung für die Gesellschaft. Deutsche Unternehmen leisten so einen wichtigen Beitrag, nicht nur für die wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch für Umwelt und Soziales. Dieses Engagement zeigt sich nicht nur in zahlreichen Praxisbeispielen.

len, sondern kommt auch zum Ausdruck in Selbstverpflichtungen sowie Unternehmens- und Branchenkodizes, welche Regeln für verantwortungsbewusstes Verhalten festlegen. Beispiele dafür sind die Beteiligung deutscher Unternehmen an der Global Compact-Initiative des UN-Generalsekretärs oder der Beitritt vieler deutscher Geschäftsbanken zur UNEP-Erklärung der Finanzinstitute zur Umwelt und nachhaltigen Entwicklung.

Es gibt eine Reihe von Referenztexten und Instrumenten, mit denen Regierungen und internationale Organisationen ihre Erwartungen an multinationale Unternehmen formulieren und einen Rahmen für verantwortungsbewusstes Handeln abstecken. Das umfassendste Beispiel für einen solchen auf multilateraler Ebene abgestimmten Orientierungsrahmen sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Die AGE fördert die Verbreitung der OECD-Leitsätze und empfiehlt allen deutschen Unternehmen, sich im Rahmen ihrer Auslandsinvestitionen an den OECD-Leitsätzen zu orientieren, um die ökologische und soziale Entwicklung ihrer Gastländer zusätzlich zu fördern.

Primär liegt die Verantwortung für die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen jedoch bei der Politik. Sie kann nicht auf Unternehmen abgeschoben werden. Fragen des Aufbaus stabiler marktwirtschaftlicher Strukturen, der Gewährung von Rechtssicherheit, der Eindämmung von Korruption und der Einhaltung von Menschenrechten sind Beispiele für Aufgaben, bei denen die Regierungen vieler Entwicklungsländer entschlossener voranschreiten müssen. Gesellschaftliche Verantwortung übernehmen heißt, dass Unternehmen diese Aktivitäten im Rahmen ihrer Möglichkeiten begleitend unterstützen.

Politische Aufgaben in den Industrieländern

Märkte für Entwicklungsländer öffnen

Die Integration von Entwicklungs- und Schwellenländern in die Weltwirtschaft ist eine vordringliche Aufgabe. Ein wesentliches Instrument dafür ist der Abbau von Handelshemmnissen. Den ärmsten Entwicklungsländern sollte generell zollfreier Marktzugang, den anderen Entwicklungsländern sollten substantielle Zollermäßigungen gewährt werden. Der „Everything but Arms“-Initiative der EU sollten dementsprechend andere Industrieländer folgen. Ursprungsregeln sind so auszugestalten, dass sie von Entwicklungsländern auch tatsächlich im Rahmen der vorherrschenden Verarbeitungsstrukturen erfüllt werden können. Außerdem ist die Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern durch großzügige ursprungsrechtliche Kumulierungsmöglichkeiten zu unterstützen. Tarifeskalationen, d.h. mit zunehmender Verarbeitung steigende Zollsätze, sollten bei typischen Produkten der Entwicklungsländer autonom, am besten jedoch abgestimmt im Kreis der Industriestaaten beseitigt werden, so dass der Export verarbeiteter Rohstoffe nicht durch erhöhte Zollsätze behindert wird. Die zeitlich befristete Freizügigkeit von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern sollte im Rahmen der laufenden WTO-Verhandlungen zur weiteren Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels europaweit erleichtert werden. Der missbräuchlichen Anwendung des Antidumpinginstrumentariums muss sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungsländern

wirksamer als bisher begegnet werden. Im Rahmen der WTO-Handelsrunde sollten deswegen eine weitergehende Harmonisierung der Verfahren vereinbart und Missbrauchsmöglichkeiten weiter eingedämmt werden.

Agrarmärkte liberalisieren

Durch die Abschottung der Agrarmärkte der Industriestaaten werden zahlreichen Entwicklungsländern erhebliche Exportchancen vorenthalten. Ein substantieller Abbau der bestehenden Marktzugangsbeschränkungen ist dringend erforderlich. Durch produktionsgebundene Beihilfen und Exportsubventionen wird der Welthandel mit Agrarprodukten auf Kosten der Entwicklungsländer verzerrt. Auf diese Instrumente sollte deswegen möglichst bald verzichtet werden. Die örtliche, insbesondere kleinbäuerliche Landwirtschaft der Entwicklungsländer sollte durch Nahrungsmittelhilfe der Industriestaaten nicht gefährdet werden. Deswegen sollte Nahrungsmittelhilfe bedarfsgerecht und ausschließlich in Krisensituationen gewährt werden und keinesfalls als bequeme Ausgleichsmaßnahmen für Überschussproduktion. Entwicklungsländern, deren Exportchancen durch die Öffnung der Agrarmärkte beeinträchtigt werden, muss mit entwicklungspolitischer Hilfestellung der Strukturwandel erleichtert werden. Die betroffenen Länder müssen jedoch in Eigenverantwortung geeignete Strategien zur Umorientierung der landwirtschaftlichen Produktion entwerfen. Der Integration von Kleinbauern in die Wirtschaft kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Standards verantwortungsvoll gestalten

Hohe Verbraucher- und Gesundheitsschutzstandards sind wichtig. Doch können überzogene Standards die Exportchancen von Entwicklungsländern empfindlich beeinträchtigen. Mit Verbraucher- und Gesundheitsstandards sollte deswegen auch unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten verantwortungsvoll umgegangen werden. Wenn immer möglich, sollten internationale Standards, an deren auch Entwicklungsländer mitwirken können, verwendet werden. Es sollte Entwicklungsländern durch geeignete Hilfestellungen erleichtert werden, an der internationalen Standardsetzung mitzuwirken und gesetzte Standards zu implementieren. Auch die übermäßige Inanspruchnahme des Vorsorgeprinzips bedroht die Exportchancen der Entwicklungsländer.² Mit dem Rückgriff auf das Vorsorgeprinzip darf weder Populismus noch verstecktem Protektionismus Vorschub geleistet werden. Es muss jeweils abgewogen werden, ob die Handelsbeschränkung und die damit einhergehende Minderung von Einkommenserzielungsmöglichkeiten der Entwicklungsländer in einem angemessenen Verhältnis zum in Frage stehenden Risiko stehen. Einseitige autonome Maßnahmen, wie zum Beispiel Exportverbote, die darauf abzielen, nationale Standards anderen Ländern aufzudrängen, lehnt die AGE ab.

² Das Vorsorgeprinzip geht davon aus, dass die Einfuhr eines Produkts auch dann untersagt werden kann, wenn nicht wissenschaftlich Zweifelsfall bewiesen ist, dass es gesundheits- bzw. umweltschädlich ist. Das Vorsorgeprinzip soll in Fällen wissenschaftlicher Ungewissheit als Richtschnur dienen.

Schwellenländer weiterhin entwicklungspolitisch unterstützen

Schwellenländer spielen für die Entwicklung ihrer Regionen eine große Rolle. Sie haben bedeutsame wirtschaftliche und politische Strahleffekte auf ihre Nachbarn. Die weltweit meisten Armen leben in Schwellenländern. Aus diesen Gründen sollte die Entwicklungszusammenarbeit mit Schwellenländern engagiert fortgeführt werden. Armutsbekämpfung in diesen Ländern ist deswegen weiterhin erforderlich und kann aufgrund der oftmals guten Voraussetzungen für die Entwicklung des Privatsektors auch besonders erfolgreich sein. Gerade in den Schwellenländern bieten sich vielfältige Möglichkeiten für Public Private-Partnerships. Diese sollten konsequent genutzt werden.

Beteiligung deutscher Unternehmen an Weltbankprojekten erleichtern

Von der Weltbank finanzierte Projekte folgen klaren entwicklungspolitischen Vorgaben und unterstützen so die nachhaltige Entwicklung in vielen ärmeren Ländern und Regionen. Die deutsche Wirtschaft kann durch ihre hohe Leistungsfähigkeit und ihre internationale Erfahrung maßgeblich zum Gelingen dieser Projekte beitragen. Es muss das Ziel der deutschen Entwicklungspolitik sein, weltbankfinanzierte Projekte mit deutscher Beteiligung zu unterstützen. Die Beteiligung kleinerer und mittlerer Unternehmen an Weltbankprojekten muss jedoch verbessert werden. Für mittelständische Unternehmen ist das Geschäft mit der Weltbank häufig zu kompliziert. Daher sollten KMUs verstärkt praktische Hilfestellungen im Umgang mit der Weltbank und ihren Töchtern geboten werden.

Als Problem bei der Zusammenarbeit deutscher Unternehmen mit der Weltbank erweist sich der vergleichsweise geringe Anteil Deutscher im Mitarbeiterstab der Weltbank. Nach Auffassung der AGE sollte sich die Bundesregierung verstärkt dafür einsetzen, dass Fach- und Führungspositionen bei der Weltbank stärker als bislang mit hochqualifizierten deutschen Mitarbeitern besetzt werden.

Zudem fordert die AGE deutsche Unternehmen auf, sich stärker als bisher am Staff Exchange Programme der Weltbank zu beteiligen. Dies ist eine gute Möglichkeit, Verbindungen zur Weltbank zu knüpfen und Know-how auszutauschen.

Zusammenarbeit mit regionalen Entwicklungsbanken stärken

Regionale Entwicklungsbanken zeigen in Deutschland nur sporadisch Präsenz. Ihr Bekanntheitsgrad im Kreis der deutschen Wirtschaft sollte vergrößert werden. Auch für die Zusammenarbeit mit diesen Banken sind für kleine und mittlere Unternehmen konkrete Hilfestellungen erforderlich. Es bietet sich an, dass sich die bfai hier stärker engagiert.

Public Private Partnership-Aktivitäten ausbauen

Die Erfahrungen mit Partnerschaften zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaft sind überaus positiv. Seien es erfolgreiche Finanzierungsinstrumente (DEG, KfW, IFC), im Rahmen von Public Private-Partnership (PPP) neu aufgelegte Programme oder seien es Partnerschaftsprojekte deutscher Kammern und Verbän-

de: von Entwicklungspartnerschaft profitieren alle Beteiligten. Durch sie kann die Reichweite und Wirksamkeit der für Entwicklungszusammenarbeit eingesetzten Ressourcen erheblich vergrößert werden. Entwicklungspartnerschaften haben darüber hinaus nachhaltige Erfolge. Sie entfalten auf diese Weise eine besondere Qualität. Dieser Weg sollte nicht nur weitergeführt, sondern ausgebaut werden. Daher ist die PPP-Initiative der Bundesregierung, die 1999 gestartet wurde, ein richtiger und wichtiger Schritt für die Erhöhung der Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit.

Die Initiative, die sich noch auf kurzfristige und kleinteilige Maßnahmen konzentriert, sollte zügig verbreitert werden. PPP ist daher zu einem integralen Element der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auszubauen. Alle PPP-geeigneten Projekte sollten frühzeitig mit Wirtschaftsvertretern abgestimmt werden, so dass die Kompetenz und Effizienz privatwirtschaftlichen Engagements stärker bei der Implementierung entwicklungspolitischer Projekte genutzt werden kann. Die AGE unterstreicht die Bedeutung von Partnerschaftsprojekten mit deutschen Kammern und Verbänden. Sie bietet an, sich an der Weiterentwicklung der Instrumente der Entwicklungspartnerschaft aktiv zu beteiligen. Durch die PPP-Fazilität des BMZ wurde eine sinnvolle und überfällige Kooperation begonnen. Durch den Ausbau der Entwicklungspartnerschaften zwischen Wirtschaft und Entwicklungspolitik kann Deutschland ein positives Beispiel setzen, das weltweit Beachtung finden wird.

Entwicklungspartnerschaften im Personalbereich stärken

Die Erfahrungen bei der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Entwicklungspolitik bei gemeinsamen Projekten werden von allen Beteiligten positiv beurteilt. Die AGE fördert aktiv den Ausbau von Entwicklungspartnerschaften im Personalbereich. Dabei wird Mitarbeitern von deutschen Unternehmen die Möglichkeit gegeben, sich in entwicklungspolitischen Projekten der deutschen personellen und technischen Zusammenarbeit zu engagieren. Diesbezüglich sollte ein Programm zum Personalaustausch von entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen gemeinsam mit der AGE unter dem Mandat des BMZ implementiert werden.

Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Aus- und Fortbildung stärker mit der Wirtschaft abstimmen

Der Aus- und Fortbildung und damit der Bildung von Humanressourcen kommt eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung ärmerer Länder zu. Auch bei der Vorbereitung deutscher Unternehmen für Engagements im Ausland ist eine entsprechende Weiterbildung der Mitarbeiter notwendig. Ein erschöpfendes Aus- und Weiterbildungskonzept muss dementsprechend die Schulung sowohl von Ausländern als auch von Deutschen in den Partnerländern und in Deutschland umfassen.

Eine Reihe von entwicklungspolitischen Organisationen bietet Schulungen von Personen aus ärmeren Ländern in Deutschland und vor Ort an. Notwendig ist eine verbesserte Abstimmung mit der Wirtschaft bei der Auswahl von Personen. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn längere Ausbildungszeiten in Deutschland vorgesehen sind. Darüber hinaus ist die Bedeutung von deutschen Schulen und Universitäten in ärmeren Ländern hervorzuheben. Das deutsche Dualsystem in der Berufsausbildung erfährt weltweit Anerkennung. Der Förderung des Dualsystems im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sollte größere Bedeutung beigemessen werden.

Fortbildungsangebote von öffentlich geförderten Organisationen für Deutsche zum Einsatz in Entwicklungsländern sind zwar vorhanden, doch sind diese Angebote noch sehr auf den Einsatz in klassischen Entwicklungsprojekten beschränkt. Auch hier mangelt es noch an einer engeren Abstimmung mit der Wirtschaft. Entwicklungspartnerschaften im Personalbereich sind ein wichtiges Instrument, um Wirtschaft und Entwicklungsorganisationen auch in Themen der Aus- und Fortbildung enger miteinander zu verbinden.

Die Bedürfnisse kleiner und mittelständischer Unternehmen müssen besonders berücksichtigt werden

Bei der Schaffung von Einkommen und Beschäftigung spielen kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) eine wichtige Rolle. Dies muss sowohl bei der Ausgestaltung des entwicklungspolitischen Instrumentariums als auch im Rahmen der Wirtschaftspolitik der Entwicklungsländer berücksichtigt werden. So sind beispielsweise bürokratische Hindernisse für kleine und mittelständische Unternehmen eine schwerwiegende Last. Vom Bürokratieabbau und dem Aufbau effizienter und verlässlicher öffentlicher Verwaltungen profitieren KMUs in hohem Maße.

Angemessene finanzielle Ausstattung der Entwicklungszusammenarbeit sicherstellen

Wenngleich es eine vordringliche Aufgabe ist, die Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit zu optimieren – insbesondere auch durch Projekte wie die Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft – so bedarf es gleichzeitig einer angemessenen Mittelausstattung. Die AGE setzt sich deswegen nicht nur für eine effiziente Verwendung der Ressourcen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ein, sondern plädiert auch für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung, die den großen Herausforderungen, vor denen die Entwicklungszusammenarbeit steht, Rechnung trägt.

Eine Erhöhung des entwicklungspolitischen Budgets sollte seriös finanziert werden. Die Finanzmittel sollten aus dem allgemeinen Budget kommen. Die Diskussion über die Budgetverwendung muss unabhängig von den Einnahmequellen geführt werden. Spielräume im Haushalt können durch den Abbau von Subventionen geschaffen werden. Die AGE lehnt zweckgebundene Finanzierungsformen ab, wie beispielsweise die Tobin-, Ticket- oder Kerosinsteuer sowie die Verbriefung zukünftiger Entwicklungshilfegelder (Internationale Finanzfazilität (IFF)). Diese Instrumente verursachen Fehlallokationen, welche nicht nur der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt, sondern auch den konkreten Interessen der Entwicklungsländer entgegenwirken.

Koordination und vor Ort- Kooperation der Entwicklungszusammenarbeit verbessern

Effiziente Entwicklungszusammenarbeit erfordert die Koordination der Akteure und Instrumente. Die Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit sind gefordert, sich in den Partnerländern untereinander und mit den Einrichtungen der deutschen Wirtschaft, insbesondere den Auslandshandelskammern und der bfai, kontinuierlich

auszutauschen. Dieser Austausch kann nicht nur Doppelarbeit vorbeugen, sondern bietet darüber hinaus eine gute Grundlage für Effizienz steigernde Kooperationen.

Herausforderungen der Entwicklungsländer

Seite
10 von 14

Good Governance entwickeln

Politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen spielen für die Entwicklung der ärmsten Länder eine zentrale Rolle. In vielen Entwicklungsländern herrschen Rahmenbedingungen, die wirtschaftliches Engagement lähmen. Mangelnde Rechtssicherheit und Rechtstaatlichkeit, Korruption, Missachtung der Menschenrechte, Gewalt und Kriminalität sowie mangelnder Schutz geistigen Eigentums schrecken Unternehmen vor Engagements in diesen Ländern ab. Soziale und wirtschaftliche Entwicklung erfordert politische Stabilität. Nur offene demokratische Gesellschaften, in denen die Menschenrechte respektiert werden, sind wirklich stabil. Es ist Aufgabe der Politik, durch diplomatische Mittel, bilaterale Abkommen, Konditionierung von Mittelzuwendungen und sonstige Maßnahmen gute Regierungsführung in Entwicklungsländern zu unterstützen. Zentrale Anforderung ist der Aufbau stabiler Demokratien, offener Gesellschaften, leistungsfähiger Bildungssysteme und marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Viele Entwicklungsländer stehen vor der Aufgabe, Korruption bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und in der Zollverwaltung entschlossen zu bekämpfen. Der Kampf gegen Korruption muss möglichst umfassend betrieben werden. Politik und Wirtschaft sind gefordert, wobei der technischen Zusammenarbeit eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Länder für den Aufbau geeigneter Strukturen zukommt. Der Kampf gegen Korruption wird von der deutschen Wirtschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten flankiert. So bekennt sie sich zum Beispiel zur OECD-Konvention gegen Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr.

Wettbewerb statt Interventionismus

Die entwickelten Länder haben mit staatlichem Interventionismus wenig Erfolg erzielt. Weder der Aufbau noch die Umstrukturierung von Branchen oder einzelnen Unternehmen kann staatlich effizient gelenkt werden. Auch die interventionistischen Versuche der Entwicklungsländer sind weitgehend gescheitert. Die Erfahrungen in Industrie- und Entwicklungsländern haben infolgedessen bestätigt: Wettbewerbsfähig wird man durch Wettbewerb. Der Aufbau von handelspolitischen Schutzmauern und die Vergabe von Subventionen sind keine geeigneten entwicklungspolitischen Strategien. Die Entwicklungsländer sollten bei der Erstellung und Implementierung von Wettbewerbsregeln im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt werden.

Protektionismus der Entwicklungsländer abbauen

Erfahrung und Theorie belegen, dass die Öffnung der eigenen Märkte dem liberalisierenden Land am meisten zugute kommt. Freier Handel ist kein Patentrezept, das alle ökonomischen, sozialen und ökologischen Probleme löst, sondern ein wichtiges

Element im Rahmen einer ausgewogenen marktwirtschaftlichen Ordnungspolitik. Entwicklungsländer sollten deswegen ermutigt werden, staatliche Interventionen und

Handelsbarrieren kontinuierlich abzubauen. Der Abbau von marktverzerrenden Subventionen und Handelsschranken kommt nicht zuletzt dem Warenverkehr zwischen Entwicklungsländern zugute. Nicht nur im Handel zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, sondern auch im verstärkten regionalen wie überregionalen Austausch zwischen Entwicklungsländern liegen erhebliche Potenziale, die konsequent genutzt werden sollten.

Gemeinschaftliche Aufgaben für Entwicklungs- und Industrieländer

Wirtschaftliche Infrastruktur voranbringen

Ohne eine angemessene wirtschaftliche Infrastruktur gelingt es Entwicklungsländern nicht, dauerhaftes Wirtschaftswachstum zu erzielen und sich in die Weltwirtschaft zu integrieren. Die Exportfähigkeit hängt maßgeblich von einem funktionsfähigen Verkehrsnetz, also Straßen, Häfen und Flughäfen ab. Ohne eine stabile Elektrizitäts- und Wasserversorgung ist die Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes nicht möglich. Auch für die soziale Entwicklung ist eine angemessene wirtschaftliche Infrastruktur sehr wichtig. Infrastrukturvorhaben erfordern eine besonders sorgfältige Planung und Durchführung. Es sind angemessene technische Lösungen zu finden, die den dauerhaften Betrieb ermöglichen. Hierbei sind möglichst die Lebenszykluskosten zu berücksichtigen. Um einen reibungslosen Betrieb der Infrastruktur zu gewährleisten, sollte verstärkt die Betriebsverantwortung auf geeignete Privatunternehmen übertragen werden. Hierfür bieten sich insbesondere Public Private Partnerships an. Allerdings ist hierbei auf eine angemessene Risikoverteilung zwischen Staat und privatem Partner zu achten. Hierfür stehen innovative Konzepte wie Output Based Aid (Zuschüsse auf die Betriebskosten) zur Verfügung, die nun in die Praxis umgesetzt werden sollten. Eine wichtige Chance, Infrastrukturprojekte zu ermöglichen, besteht in der verstärkten Zusammenarbeit bilateraler Geber. Die bilaterale Kooperation sollte deswegen weiter ausgebaut werden.

Ausschreibungspraxis für Infrastrukturprojekte verbessern

Die Ausschreibungen für Infrastrukturprojekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sollten weiter verbessert werden. Viele Projekte leiden an mangelhafter Konzipierung (Machbarkeitsstudien), unzureichenden Qualitätsansprüchen und Mängeln in der Wartungs- und Betriebsphase.³ Es ist eine zu starke Fokussierung auf möglichst billige Angebote zu beobachten, die zu Lasten einer dauerhaften Nutzbarkeit gehen. Partnerländer sollten besser durch die Geber bei Projektdefinition und Ausschreibung unterstützt werden. Eine angemessene Qualität sollte durch geeignete Ausschreibungskriterien und -verfahren (wie z.B. der Berücksichtigung der Lebenszykluskosten und des Two-Envelop-System) sichergestellt werden. Die Betriebsverantwortung sollte möglichst Bestandteil der Ausschreibung sein und somit

³ Siehe hierzu in Bezug auf die Europäische Entwicklungszusammenarbeit den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs Nr. 8, Amtsblatt der EU (2003/C 181) vom 31. Juli 2003.

auf den privaten Sektor übertragen werden. Hierdurch kann ein effizienter Betrieb und der erforderliche Know-How-Transfer (Management und technische Fertigkeiten) auf das Partnerland erzielt werden.

Auslandsinvestitionen unterstützen

Seite
12 von 14

Investitionen sind ein wichtiger Motor für wirtschaftliche Entwicklung. In Entwicklungsländern kommt ausländischen Direktinvestitionen eine Schlüsselrolle zu. Mit ihnen geht der Transfer von Kapital und Know-How einher. Entwicklungsländer haben deswegen ein hohes Eigeninteresse daran, Auslandsinvestitionen auf sich zu lenken. Die meisten Länder haben dies erkannt und die Rahmenbedingungen für Investoren verbessert. In einigen Ländern gibt es hingegen noch viel zu tun. Handelsbezogene Auflagen an Auslandsinvestoren sind kontraproduktiv. Durch staatliche Bevormundung und industriepolitischen Interventionismus werden entwicklungspolitische Ziele in der Regel nicht erreicht. Durch diese Behinderungen werden Auslandsinvestoren davon abgehalten, sich in den betreffenden Ländern zu engagieren. Die Unternehmen schränken entweder den Umfang ihrer Investition ein oder unterlassen sie ganz.

Das WTO-Abkommen über handelsbezogene Investitionsmaßnahmen (TRIMS) sollte deswegen von allen Entwicklungsländern umgesetzt werden. In den Ländern, in denen das noch nicht geschehen ist, sollten einzelfallbezogene Pläne ausgearbeitet werden, die erläutern, bis wann die Umsetzung erfolgen wird und ob technisch-juristische Hilfestellung erforderlich ist. Im Rahmen der laufenden GATS-Verhandlungen der WTO sollten sich neben den Industrie- auch die Entwicklungsländer zu einer stärkeren Öffnung des Marktzugangs und zur Inländerbehandlung ausländischer Investoren im Dienstleistungsbereich verpflichten. Überdies würde eine weitere Öffnung der Schwellen- und Entwicklungsländer für die Niederlassungen ausländischer Banken durch den damit verbundenen Import von Know-How und langfristigem Kapital sowie den erhöhten Wettbewerb die Sanierung der einheimischen Institute und die Modernisierung ihrer Bankenaufsicht fördern. Dadurch könnte das Risiko künftiger Finanzkrisen vermindert werden.

Wissenstransfer unterstützen

Der Transfer von Know-How ist eine wichtige Begleiterscheinung ausländischer Direktinvestitionen. Der Transfer und die Verbreitung geistigen Eigentums sind wesentlich für die wirtschaftliche Entwicklung der ärmeren Länder. Geistiges Eigentum wird jedoch nur dann im größtmöglichen Umfang in Entwicklungsländer transferiert, wenn sein Schutz dort gewährleistet ist. Dafür sind entsprechende Gesetze erforderlich und auch geeignete Wege, mit denen Unternehmen ihre Rechte geltend machen können. Das WTO-Abkommen über handelsrelevante Aspekte des Schutzes geistigen Eigentums (TRIPS) ist ein guter multilateraler Rahmen, der den Wissenstransfer in Entwicklungsländer fördern kann. Die Umsetzung dieses Abkommens liegt im Eigeninteresse der Entwicklungsländer und sollte deswegen nachdrücklich unterstützt werden. Bei Entwicklungsländern, die das TRIPS-Abkommen nicht implementiert haben, sollten die Ursachen ermittelt und einzelfallbezogene Pläne erstellt werden, wie und in welchem Zeitraum die ausstehende Implementierung erreicht werden kann. Den Entwicklungsländern ist dabei die erforderliche juristisch-technische Unterstützung zu gewähren.

Medizinische Versorgung gemeinschaftlich und nachhaltig verbessern

Die medizinische Versorgung in Entwicklungsländern, zu der auch die Versorgung mit lebensnotwendigen Medikamenten gehört, ist eine elementare Aufgabe, der sich die Regierungen der Entwicklungsländer, die Entwicklungszusammenarbeit der Industriestaaten und die Wirtschaft gemeinsam stellen müssen.

Von elementarer Bedeutung sind dabei eine effiziente Armutsbekämpfung und die ausreichende Versorgung mit Wasser und Nahrungsmitteln. Ebenso wichtig ist die Einrichtung und Sicherstellung einer medizinischen Infrastruktur, die eine angemessene Versorgung der Bevölkerung überhaupt erst ermöglicht. Ein preiswertes Angebot der notwendigen Medikamente ist kein Garant für eine angemessene gesundheitliche Versorgung. Die Praxis zeigt immer wieder: Wo institutionelle Rahmenbedingungen fehlen und das Gemeinwesen nur unzureichend organisiert ist, scheitert zumeist auch gut gemeinte externe Hilfe.

Um die Ausbreitung schwerer Infektionskrankheiten einzudämmen, ist eine effiziente Risikominimierung notwendig. Männer, Frauen und Kinder müssen gleichermaßen wirksam vor Infektionen geschützt werden, wobei auch soziale Randgruppen wie Prostituierte, Drogenabhängige oder Gefängnisinsassen keine Ausnahme bilden dürfen. Offene Kommunikation und notwendige gesellschaftliche Reformen müssen dabei ebenso zu einer nationalen Strategie gehören wie die Schaffung funktionierender Verwaltungsstrukturen und die Bekämpfung von Korruption. Für risikoreiche traditionelle Verhaltensweisen, die insbesondere zur Verbreitung von HIV/Aids beitragen können, müssen wirkungsvolle und kulturell akzeptable Alternativen erarbeitet werden. Beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die die Mobilität und damit die Gefahr der Krankheitsausbreitung vergrößert, ist auf entsprechende flankierende Maßnahmen, etwa die Erweiterung der medizinischen Versorgung, zu achten.

Ausreichende ärztliche Betreuung, effiziente Arzneimittelbedarfsplanung, -beschaffung und -verteilung müssen flächendeckend organisiert werden, um die Aufnahmekapazität eines Landes für Medikamente zu vergrößern. Der Abwanderung ausgebildeten Fachpersonals ins Ausland muss entschlossen begegnet werden. Arzneimittelfälschungen sind gezielt zu bekämpfen. Einfuhrzölle und Steuern auf Arzneimittelimporte sind abzubauen, funktionierende soziale Sicherungssysteme hingegen müssen aufgebaut werden. Dazu bedarf es in erster Linie eines entschlossenen politischen Willens.

Eine lokale Medikamentenproduktion, insbesondere für den regional spezifischen Bedarf, kann zu einer nachhaltigen Verbesserung der Versorgung mit preiswerten Medikamenten beitragen. Die Enteignung von Patentinhabern durch die Vergabe von Zwangslizenzen hingegen ist keine nachhaltige Lösung für ein Land, das im Entwicklungsprozess aufschließen will. Partnerschaftliche Lösungen mit Beteiligung des Rechteinhabers sind daher sinnvoller und haben sich in der Praxis auch bewährt. Am aussichtsreichsten im Sinne nachhaltiger Entwicklung ist zweifellos die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen als Voraussetzung zur Erforschung und Entwicklung geeigneter Arzneimittel für den regionalen Bedarf. Wo dieser Prozess noch in den Anfängen steht, sind partnerschaftliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit öffentlicher oder privater Förderung ein sinnvolles Lösungsmodell.

Entschuldung in ein umfassendes Konzept einbetten

Einige Entwicklungsländer sind durch staatliche Misswirtschaft und fehlgeschlagene Entwicklungskonzepte in einem Maße verschuldet, das ihre politische und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit erheblich einschränkt. Entschuldung ist in diesen Fällen erforderlich, um den Staaten Handlungs- und Entwicklungsperspektiven zu geben. Den Ländern stellt sich die Herausforderung, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und die wiedergewonnene Handlungsfähigkeit für die Unterstützung einer nachhaltigen sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung zu nutzen. Die internationale Staatengemeinschaft ist in der Verantwortung, Entwicklungsländern bei diesem Weg zu helfen. Daraus ergibt sich, dass der Entschuldungsprozess über das Erlassen der finanziellen Last hinaus gehen muss und in ein umfassendes Konzept zur nachhaltigen Entwicklung eingebettet werden sollte, das die notwendigen wirtschaftlichen und politischen Reformen einschließt. Im Zentrum dieses Konzepts müssen die aufgezeigten Elemente einer verantwortungsvollen Regierungsführung stehen, nämlich Achtung der Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, freiheitlicher wirtschaftlicher Ordnungsrahmen. Die HIPC-Initiative folgt diesem Grundgedanken und wird insoweit von der AGE begrüßt.